

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	27.05.2010		
Sitzungsort	<i>Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal</i>				
Beginn	<i>19:00</i>	<i>Uhr</i>	Ende	<i>23:02</i>	<i>Uhr</i>

Die Einladung erfolgte am 20.05.2010 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Vzbgm. Johann Mittner

GR. Karl Baumgartner

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. Melanie Haberl

GR. Norbert Leitgeb

Johannes Mayr

Vertretung für Frau Christine Sigl

GR. Ludwig Mühlbacher

GR. Otto Mühlegger

bis einschl. Pkt. 10.8

GR. Alois Rupprechter

GR. Karin Rupprechter

GR. Jakob Schneider

GR. David Unterberger

GR. Walter Wöll

GR. Rudolf Wurm

Schriftführer:

AL. Anton Moser

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Christine Sigl

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1. Gemeinderatsitzungsprotokoll vom 08.04.2010**
- 2. Gemeindevorstandssitzung vom 25.05.2010 mit Beschlussfassung über:**
 - 2.1. Giesswein Elisabeth - Nachlass Wasser- und Kanalgebühr für Wohnhaus Faberstraße 16d
- 3. Sitzungen der Arbeitsgruppe Altersheim vom 08.03., 12.04., 10.05.2010**
- 4. Bauausschuss-Sitzungen vom 08.03., 12.04., 10.05.2010 mit Beschlussfassung über:**
 - 4.1. Grenzberichtigung Burglechnerweg - Bereich Landl / Lagerhaus
 - 4.2. Fahrverbot - Privatstraße zum Schießstand
 - 4.3. Grenzberichtigung Burglechnerweg - Bereich Kosta
 - 4.4. Dengg Irmgard u. Schett Brigitte, Mariahilfbergl 7 - Nutzung Gemeindegrund
 - 4.5. Sperrgebiet Steinschlag "Gefährdungsbereich nördlicher Abhang Mehrnstein"

- 4.6. Waibl/Huber, Mehrnsteinweg 4a - PKW-Stellplatz am Umkehrplatz Mehrnsteinweg
- 4.7. Reiter Gottfried, Innsbrucker Str. 3-5 - Grundkaufansuchen
- 4.8. Absturzsicherung Römerstraße "Fasserreibe"
- 4.9. Schwimmbad - Budgetüberschreitung Beckenmalarbeiten
- 4.10. Schwimmbadheizung

5. Konstituierende Sitzungen des Finanz-, Sozial- und Wohnungs-, Umwelt-, Wirtschafts-, Sport-, Kultur-, Jugend und Freizeitausschusses vom 11.05.2010

6. Sportausschuss-Sitzung vom 19.05.2010 mit Beschlussfassung über:

- 6.1. Sportlerehrung 2009 und Verleihung Sportehrenzeichen
- 6.2. Schiclub - Subvention Trainingsbekleidung

7. Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 20.05.2010

8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

- 8.1. Änderung ergänzender Bebauungsplan "Schwarzenberger II"
- 8.2. Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan "Mehrn - Stainer"
- 8.3. Bienenzuchtverein - Kostenübernahme Vortrag über Imkereiführung
- 8.4. Bienenzuchtverein - Genehmigung zur Führung des Gemeindewappens auf der Vereinsfahne

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil

10. Personalangelegenheiten

VERLAUF DER SITZUNG

Bgm. Ing. Rudolf Puecher begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer recht herzlich. Nach der Angelobung von Ersatzgemeinderat Johannes Mayr stellt er die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt, die einstimmig angenommen und um folgende Punkte erweitert wird:

- 8.2 „Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan „Mehrn – Stainer“
- 8.3 „Bienenzuchtverein – Kostenübernahme Vortrag über Imkereiführung“
- 8.4 „Bienenzuchtverein – Genehmigung zur Führung des Gemeindewappens auf der Vereinsfahne“
- 10.6 „St. Josefsheim – Verlängerung Dienstverhältnis Sauermoser Adelheid“
- 10.7 „St. Josefsheim – Verlängerung Dienstverhältnis Kaindl Gabriela“

Öffentlicher Teil

1. Gemeinderatsitzungsprotokoll vom 08.04.2010

Das Gemeinderatsitzungsprotokoll vom 08.04.2010 wurde den Gemeinderäten zugestellt und von diesen zur Kenntnis genommen. Auf eine Verlesung des Protokolls wird verzichtet.

Weiters wird einstimmig beschlossen, dass im Gemeinderatsprotokoll vom 04.03.2010 der Pkt. 3.1 (Rückwidmung Schneider) geändert wird. Die Widmungsfläche umfasst Teilflächen der GST-Nrn. 293 und 294, die Geschäftszahl lautet 033/10.

2. Gemeindevorstandssitzung vom 25.05.2010 mit Beschlussfassung über:

2.1. Giesswein Elisabeth - Nachlass Wasser- und Kanalgebühr für Wohnhaus Faberstraße 16d

Im Haus Giesswein, Faberstraße 16d wurden in den Jahren 2008 und 2009 laut Zählerstand-Ablesung per 31.12.2009 über den Zähler Nr. 01200869 Wasser in einer Menge von 460 m³ bezogen. Während dieser Zeit stand das Haus leer. Frau Giesswein kann sich diesen Verbrauch nicht erklären. Die Leitungen sind dicht und es trat auch sonst während dieser Zeit kein Leck auf. Wann genau dieser Verbrauch aufgetreten ist, kann sie sich auch nicht erklären. Da mit Ende 2008 keine Ablesung erfolgte kann dies entweder 2008 oder 2009 gewesen sein.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dem Ansuchen der Elisabeth Giesswein nicht stattzugeben. Ein Gebühreennachlass von überhöhtem Wasserbrauch wird nur bei unvorhersehbaren Schadensfällen, die sofort nach Kenntnis beseitigt werden, gewährt.

3. Sitzungen der Arbeitsgruppe Altersheim vom 08.03., 12.04., 10.05.2010

Die Protokolle über die Sitzungen der Arbeitsgruppe Altersheim vom 08.03., 12.04. und 10.05.2010 werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit dem Baubeginn „Haus der Generationen“ ist im Juni 2010 zu rechnen.

4. Bauausschuss-Sitzungen vom 08.03., 12.04., 10.05.2010 mit Beschlussfassung über:

4.1. Grenzberichtigung Burglechnerweg - Bereich Landl / Lagerhaus

Im Bereich der Liegenschaft Landl - Raiffeisen Lagerhaus im Burglechnerweg weicht die Grenze zur Gemeindestraße in der Natur vom Katasterplan ab. Eine Grenzberichtigung erscheint dem Bauausschuss sinnvoll.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, im Bereich der Liegenschaften Landl – Raiffeisen Lagerhaus im Burglechnerweg zur Grenzberichtigung bzw. -begradigung einen flächengleichen Tausch vorzunehmen. Die zukünftige Grenze ist bereits jetzt in der Natur durch den Straßenverlauf vorgegeben. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten der Marktgemeinde Brixlegg.

4.2. Fahrverbot - Privatstraße zum Schießstand

Herr Max Rupprechter ist Besitzer der Privatstraße vom Bogner bis zum Schießstand in Mehrn. Er beantragt die Erlassung eines Fahrverbotes mit dem Zusatz „Ausgenommen Berechtigte“. Das Fahrverbot benötigt Max Rupprechter hauptsächlich in haftungsrechtlicher Hinsicht.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, Herrn Rupprechter das Angebot zu machen, dass die Straße unentgeltlich in Gemeindebesitz bzw. Öffentliches Gut übernommen wird. Die Straße wurde von der Gemeinde Brixlegg asphaltiert und wird auch von der Gemeinde betreut. Max Rupprechter wäre bei einer Übernahme durch die Gemeinde seine Haftungsverpflichtungen los und erleidet in der Straßennutzung keinerlei Einbußen.

4.3. Grenzberichtigung Burglechnerweg - Bereich Kosta

Im Bereich der Liegenschaft Kosta verläuft im Kataster die gemeinsame Grenze zum Burglechnerweg „zickzackförmig“ und nicht wie in der Natur vorgegeben in gerader Linie. Im Zuge einer Bauführung durch die Fa. Kosta, bei der auch Leistensteine an der Straßengrenze verlegt werden, könnte der Grenzverlauf begradigt werden. Die Fa. Kosta verliert geringfügige Flächenanteile an den Straßengrund.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den Grenzverlauf zwischen Burglechnerweg und der Liegenschaft Kosta durch die Gemeinde wertneutral begradigen zu lassen.

4.4. Dengg Irmgard u. Schett Brigitte, Mariahilfbergl 7 - Nutzung Gemeindegrund

Die Liegenschaftseigentümer Irmgard Dengg bzw. deren Tochter Brigitte Schett stellten den Antrag, oberhalb ihres Hauses Mariahilfbergl 7 ca. 100 m² aus der Gemeindeparzelle GST-Nr. 183/24 nützen zu dürfen. Die Grundfläche soll wie bisher vom Vorbesitzer Otto Innerbichler als Grünfläche Verwendung finden und wird gegenüber der Gemeindestraße abgezäunt (wegen Hund).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Grund mit einem Ausmaß von ca. 100 m² aus dem GST-Nr. 183/24 an Dengg Manfred bzw. Dengg Irmgard/Brigitte Schett gegen jederzeitigen Widerruf zur Verfügung zu stellen. Die Restgrundfläche unterhalb der Straße soll der Fam. Niedermoser zur Nutzung und Pflege angeboten werden. Wenn die Fam. Niedermoser kein Interesse hat, sollte auch diese Fläche von der Fam. Dengg übernommen werden. Die Grundfläche darf von der Fam. Dengg eingezäunt werden und ein Anerkennungs-zins ist zu verrechnen.

4.5. Sperrgebiet Steinschlag "Gefährdungsbereich nördlicher Abhang Mehrstein"

Der Obmann des Bauausschusses bringt das Thema „Felssturz Hochkapelle - nördlicher Abhang des Mehrsteins“ zur Sprache. In sicherheitsrelevanter sowie haftungsmäßiger Hinsicht erscheint die Erlassung einer Verordnung, die das Betreten der im Gefährdungsbereich liegenden Flächen untersagt, sinnvoll.

Der Gefahrenzonenplan für die Marktgemeinde Brixlegg (siehe Beilage), genehmigt gemäß § 11, Abs. 7, Forstgesetz 1975 durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit Zahl LE.3.3.3/108-IV/5/2006 vom 27.07.2006 weist unter anderem nördlich des „**Mehrsteins**“ - Bereich nordwestlich des Ortsteiles „Mariahilfbergl“ entlang des gesamten südlichen Randes der Marktstraße, ausgehend vom Parkplatz beim ehemaligen Gasthof „Gratlsplatz“ bis zum Gemeindeamt - eine **Braune Gefahrenzone – Steinschlag** aus.

Der angesprochene Gefahrenbereich befindet sich nördlich des Nordabhanges bzw. der Felswände des „**Mehrsteins**“ im Bereich zwischen GP. 304 und GP. 311/2.

Betroffen von der **möglich aktuellen Steinschlaggefährdung** sind die GP. 304, 305, 306, .191/1, .191/2, 307, 308, .28/1, .28/2, .29/3, .29/4, .29/5, 310 und 311/2, alle KG. Brixlegg, außerhalb bebauter Grundstücksteile. Die Steinschlaggefährdung wurde und wird auch von den Anrainern der o.a. Liegenschaften angesprochen.

Eine daraufhin im Vorjahr durch die Gemeinde Brixlegg vorgenommene Begehung des gegenständlichen Gefahrengebietes mit einem Vertreter der Landesgeologie hat gezeigt, dass am Wandfuß losgelöste Felsblöcke und im Unterhang teilweise auch kleinere Gesteine liegen. Solche befinden sich auch im Siedlungsbereich der Marktstraße hinter den Wohnhäusern.

Die Marktgemeinde Brixlegg hat darauf die zuständige Fachdienststelle für Naturgefahren, den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung um Begutachtung des Gefährdungspotenziales und Durchführung von Schutzmaßnahmen gebeten.

Anfang Oktober 2009 kam es dann im Bereich der GP. 304 und 305 zu einem Steinschlagereignis, bei welchem es zur Beschädigung von Autos beim Parkplatz „Gratspitz“ kam.

Daraufhin erfolgte eine neuerliche Begehung und Begutachtung - auch als Grundlagenerhebung für die Ausarbeitung eines künftigen Schutzmaßnahmenprojektes - durch einen Geologen der Geologischen Stelle des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Auf Grund des Ereignisses vom Oktober 2009 wurden im gegenständlichen Gutachten der Geologischen Stelle zum Schutz von Personen als Sofortmaßnahmen unter anderem nachfolgende Schritte empfohlen:

„Erlassung und Anordnung eines Betretungsverbot hinter dem Wohnhaus Marktstraße 16b sowie dem Mehrparteienhaus Marktstraße 21 (Terrasse mit Grillhäuschen). Der gesamte Gefahrenbereich nördlich unterhalb des „Mehrsteins“ sollte mit entsprechenden Gefahrenhinweisschildern abgegrenzt und erkenntlich gemacht werden.

Die anderen Empfehlungspunkte wie örtliche Felsabräumung und Schutz des Parkplatzes mit Betonleitwänden wurden zwischenzeitlich seitens der Gemeinde erfüllt.

Im gegenständlichen Gutachten des Geologen der Wildbach- und Lawinenverbauung wird aber auch eindeutig festgehalten, dass

„nachdem der gesamte Felsbereich des Mehrsteins bewaldet ist und ähnliche Verhältnisse wie die im Gutachten beschriebenen öfters vorkommen, ist die Möglichkeit weiterer Steinschläge grundsätzlich in Betracht zu ziehen. Eine zeitliche Festlegung ist nicht möglich und auch der exakte Ort kaum zu bestimmen, da viele der zum Absturz führenden Einflussfaktoren (Öffnungsweiten und Reibung der Felstrennflächen, Feuchtigkeit an den Kluftflächen, Einwurzelungen, Wind, etc.) nicht ausreichend genau bestimmbar sind“.

Beschluss

Gemäß § 18, Abs. 1, der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBL.Nr. 36/2001 idF. LGBL. Nr. 90/2005, wird durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg zum Schutz der Sicherheit von Personen einstimmig folgende Verordnung erlassen:

VERORDNUNG

**über die Sperre des Gefährdungsbereiches „Steinschlag - Mehrstein-Nord“
gem. Gemeinderatsbeschluss vom 27.05.2010**

§ 1

Das Betretungsverbot umfasst den Gefahrenbereich nördlich des Nordabhanges bzw. der Felswände des „Mehrsteins“, das sind die GP. 304, 305, 306, .191/1, .191/2, 307, 308, .28/1, .28/2, .29/3, .29/4, .29/5, 310 und 311/2, alle KG. Brixlegg, außerhalb bebauter Grundstücksteile.

Die im Bestandteil dieser Verordnung bildende Planbeilage (rot eingefärbter Gefahrenbereich) wird an den möglichen öffentlichen allgemeinen Zugangsbereichen durch Beschilderung mit dem Hinweis auf **Lebensgefahr mit Betretungsverbot** ausgewiesen. Für die nicht allgemein zugänglichen Flächen (Privatgrundstücke) hat der Grundstücks- bzw. Hauseigentümer analog zu den öffentlichen Zugangsbereichen dafür Sorge zu tragen, dass diese Gefahrenbereiche(-flächen) von eigenen oder fremden Personen ebenfalls nicht betreten und benützt (etwa Grillveranstaltungen, Spielflächen, etc.) werden.

Ausgenommen davon sind eventuelle Beweidungen durch Kleinvieh (z.B. Schafe) im Bereich der GP. 304 und 305. Der Aufenthalt von Personen ist jedoch auch in diesem Bereich nicht zulässig. Ein Betreten des Sperrgebietes zu einer etwaigen außergewöhnlichen Tätigkeit (z.B. Mähen, forstliche Belange wie Schlägerungen von Schadholz oder Windwurf, welcher z.B. zur Erhöhung der Steinschlaggefährdung beiträgt) bedürfen eines vorherigen telefonischen Kontaktes mit dem Bürgermeister der Marktgemeinde Brixlegg.

§ 2

Wer den Bestimmungen des § 1 zuwiderhandelt, begeht, sofern die Tat nicht in den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 18, Abs. 2, TGO mit einer Geldstrafe bis zu € 1.820,-- zu bestrafen.

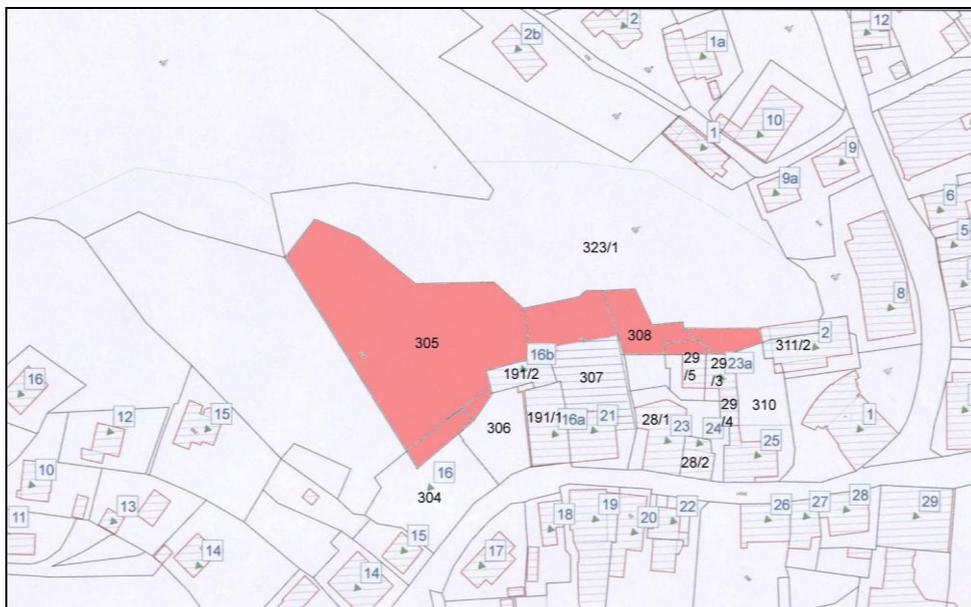
Es wird weiters festgehalten, dass bei einem eventuellen Unfall mit Personenschaden der auf die Nichtbeachtung des Betretungsverbotes bzw. Nichteinhaltung der „Sperrpflicht“ zurückzuführen ist, der jeweilige Grund- oder Wohnungseigentümer für alle daraus entstehenden Kosten gegenüber Dritten haftet.

§ 3

Gemäß § 60 Abs. 3 TGO tritt diese Verordnung mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Brixlegg in Kraft. Die Dauer des Betretungsverbotes bzw. der Sperre der ausgewiesenen Flächen bleibt solange in Kraft, bis die noch zu projektierenden und auszuführenden Schutzmaßnahmen ausgeführt sind oder eine Freigabe durch eine neuerliche geologische Begutachtung erfolgen kann.

Eine Aufhebung des Betretungsverbotes bzw. der Sperrpflicht erfolgt ebenfalls mit Gemeinderatsbeschluss.

Planliche Darstellung des Sperrgebietes (§ 1):



4.6. Waibl/Huber, Mehrnsteinweg 4a - PKW-Stellplatz am Umkehrplatz Mehrnsteinweg

Die Familie Waibl/Huber stellte den Antrag, nordseitig ihres Hauses am Mehrnsteinweg einen Parkplatz mieten zu können.

Beschluss:

Die gesamte öffentliche Verkehrsfläche im Bereich der Liegenschaft Waibl wird zur Abwicklung des Verkehrs, der Straßenerhaltung und –betreuung benötigt. Diese ist bereits jetzt schon stark eingeengt und der Gemeinderat lehnt deshalb das Ansuchen einstimmig ab.

4.7. Reiter Gottfried, Innsbrucker Str. 3-5 - Grundkaufansuchen

Herr Gottfried Reiter, Innsbrucker Straße 3-5 beabsichtigt, im bestehenden Gebäude eine zusätzliche Wohnung auszubauen. Um für diese Wohnung im Bereich des Einganges (Stiegenaufgang) einen Parkplatz errichten zu können, will er aus der Gemeindegrundparzelle GST-Nr. 479/1 eine entsprechende Grundfläche ankaufen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den gegenständlichen Parkplatz nicht zu verkaufen. Bei einem Verkauf würde die einzige Zufahrt zur Mühlbichlparzelle derart beengt, dass ein ungehindertes Zufahren nicht mehr möglich ist. Die Zufahrt wird sowohl zur Waldbewirtschaftung als auch zur Wartung der Steinschlagsicherungen benötigt.

4.8. Absturzsicherung Römerstraße "Fasserreibe"

Der Bauausschuss nahm einen Lokalausweis der „Fasserreibe“ vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß Vorschlag des Bauausschusses eine Absturzsicherung anzubringen. Diese soll vom Bauhof in einer Stahl-Holz-Konstruktion mit lotrechter Bedielung ausgeführt werden (straßenseitig bündig).

4.9. Schwimmbad - Budgetüberschreitung Beckenmalarbeiten

Für das Streichen des Schwimmbadbeckens sind im Budget € 3.500,- vorgesehen. Bei der Ausführung der Malerarbeit stellte sich heraus, dass vor dem Aufbringen der Farbe ein Haftgrund erforderlich ist. Die Kosten für diese Farbgrundierung beträgt € 1.201,-, die zu einer Budgetüberschreitung führen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Budgetüberschreitung von € 1.201,- für die Grundierung des Schwimmbadbeckens zu genehmigen. Die Kosten können aus dem Budgetüberschuss 2009 abgedeckt werden.

4.10. Schwimmbadheizung

In der letzten Badesaison kam es zu einem stark erhöhten Ölverbrauch. Es wurden deshalb für die diesjährige Saison maßgebliche Energieeinsparungsmaßnahmen ins Auge gefasst. Diese betreffen die Wärmetauscher, die Steuerung, Isolierungsmaßnahmen und vor allem eine Vorgabe der Wassertemperatur.

In einer internen Besprechung wurde die Zieltemperatur bei Badebeginn (8.00 Uhr) mit 24 Grad festgelegt. Ab Erreichen der Wassertemperatur von 24 Grad ist die Heizung auszuschalten und sie soll erst wieder in Betrieb genommen werden, wenn die Temperatur unter diesen Wert absinkt.

Zur Information:

Die einmalige Erwärmung des Badewassers um 1 Grad benötigt eine Heizleistung von 120 Liter Öl. In der Nacht kühlt das Wasser um ca. 2-3 Grad ab, womit zum Ausgleich der verlorenen Wärme ca. 300 Liter Öl benötigt werden. Darüber hinaus ist das Frischwasser aus der Filteranlage aufzuheizen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Maßnahmen und auch die angestrebte Wassertemperatur von max. 24 Grad zustimmend zur Kenntnis.

Der Wärmetauscher des Schwimmbades ist für hohe Zulauftemperaturen ausgelegt und es kann deshalb die Solarenergie nicht optimal ausgenützt werden. Wenn möglich, sollte der jetzige Wärmetauscher des Schwimmbades in der Volksschule verwendet werden. Dort ist ebenfalls ein Austausch des alten Gerätes erforderlich und bereits im Haushaltsplan budgetiert. Die für die Volksschule vorgesehenen Finanzmittel könnten dann für das Schwimmbad verwendet werden.

5. Konstituierende Sitzungen des Finanz-, Sozial- und Wohnungs-, Umwelt-, Wirtschafts-, Sport-, Kultur-, Jugend und Freizeitausschusses vom 11.05.2010

Vom Gemeinderat werden die konstituierenden Sitzungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Für die Ausschüsse wurden folgende Obmänner und deren Stellvertreter gewählt:

- **Finanzausschuss:**
Obmann: GR. Wöll Walter
Obmann-Stv.: GR. Leitgeb Norbert
- **Sozial- und Wohnungsausschuss:**
Obmann: Vzbgm. Mittner Johann
Obmann-Stv.: Huber Hannes Dr.
- **Umweltausschuss:**
Obmann: GR. Leitgeb Norbert
Obmann-Stv.: Mayr Johannes
- **Wirtschaftsausschuss:**
Obmann: GR. Baumgartner Karl
Obmann-Stv.: GR. Leitgeb Norbert
- **Sportausschuss:**
Obmann: GR. Leitgeb Norbert
Obmann-Stv.: GR. Rupprechter Karin
- **Kulturausschuss:**
Obmann: Vzbgm. Mittner Johann
Obmann-Stv.: GR. Rupprechter Karin
- **Jugend- und Freizeitausschuss:**
Obmann: GR. Wurm Rudolf
Obmann-Stv.: GR. Haberl Melanie

6. Sportausschuss-Sitzung vom 19.05.2010 mit Beschlussfassung über:

Der Sportausschuss führte am Sportplatz Brixlegg eine Begehung durch. Dabei wurde festgestellt, dass die Bauarbeiten für das neue Sportplatzgebäude arg im Rückstand sind und dass die gesetzten Baufristen nicht eingehalten werden. Dieser Missstand ist hauptsächlich auf Fehlleistungen des Baukoordinators BM. Hartmann Lederer zurückzuführen. Trotz ständigem Drängen ist er nicht in der Lage, für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Bauarbeiten zu sorgen.

Der Gemeinderat fordert die Einhaltung des gesetzten Bauzeitplanes und es wird wegen dieser Fehlleistungen eine Kürzung des Honorars zur Sprache gebracht.

Auf die Anfrage hin, warum überhaupt BM. Lederer mit der Abwicklung der Bauarbeiten beauftragt wurde, erklärt der Bürgermeister, dass der Sportverein Brixlegg BM. Lederer mit sämtlichen Vorarbeiten wie Planung, Kostenerhebung und –voranschläge beauftragt hat. Dadurch hatte Lederer derartige Vorteile, dass er bei der Vergabe der Arbeiten der günstigste war.

6.1. Sportlerehrung 2009 und Verleihung Sportehrenzeichen

Beschluss:

a) *Der Gemeinderat nimmt einstimmig zur Kenntnis, dass die Sportlerehrung 2009 am Freitag, 18.06.2010 um 19.30 Uhr im GH. Herrnhaus stattfindet. Die Feier wird wie in den letzten Jahren durchgeführt und es sollen alle zu ehrenden Sportler einen Glaspokal erhalten.*

b) *Über Vorschlag des Sportausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, an nachfolgende Sportler aufgrund ihrer hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet des Sports das Sportehrenzeichen der Marktgemeinde Brixlegg zu verleihen:*

- **Schneider Josef Dr.**

1. Rang im Slalom bei der Masters Weltmeisterschaft 2010 in Meiringen Hasli-berg/Schweiz;

zahlreiche nationale (Tiroler- und Österreichische Meisterschaften) und internationale (Weltmeisterschaften) Erfolge

- **Egger Maria**

1. Rang im Slalom bei der Masters Weltmeisterschaft 2010 in Meiringen Hasli-berg/Schweiz;

zahlreiche nationale (Tiroler- und Österreichische Meisterschaften) und internationale (Weltmeisterschaften) Erfolge

- **Prosic Juso**

Bronze bei der Kickboxweltmeisterschaft 2009 in Villach

Goldenes Verdienstzeichen der Republik Österreich, vielfacher Staatsmeister usw.

- **Wanitschek Peter Dr.**

Berglaufweltmeister 2009 in der Langdistanz, beim Kaisermarathon der Tour de Tirol (Weltmeistertitel in der Klasse M55)

6.2. Schiclub - Subvention Trainingsbekleidung

Der Schiclub Brixlegg beabsichtigt, für die kommende Wintersaison die trainierenden Kinder plus Trainer neu einzukleiden. Die Ausstattung erfolgt über Sport Conny Brixlegg, wobei sich die Kosten für 40 Anzüge auf € 14.890,-- belaufen. Es wurde nun vom Schiclub ein Ansuchen um eine Subvention in der Höhe von € 5.000,-- eingebracht.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dem Schiclub Brixlegg eine Subvention in der Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.

Die Subvention ist als außertourliche Anerkennung für die Kinder- und Jugendsportförderung innerhalb der letzten Jahre anzusehen. Für Trainingsbekleidung wird seitens der Gemeinde keine Subvention gewährt, weil diese aus den laufenden Mitteln der Vereine zu finanzieren ist.

7. Jugend- u. Freizeitausschuss-Sitzung vom 20.05.2010

Das Protokoll des Jugend- und Freizeitausschusses vom 20.05.2010 über die Besichtigungen des Jugendtreffs MIKADO in Kramsach sowie des Skaterplatzes in Brixlegg wird zur Kenntnis genommen.

8. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

8.1. Änderung ergänzender Bebauungsplan "Schwarzenberger II"

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 09.03.2010, den von Arch. DI. Hubert Lechner, Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes „Schwarzenberger II“, GZL. 031/10 vom 04.03.2010 im Bereich der GST-Nr. .214 nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl.Nr. 27/2006 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Brixlegg zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig fasste der Gemeinderat gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Innerhalb der Auflagefrist wurde von der Anrainerin Mag. Marisa Schwarzenberger gegen den ergänzenden Bebauungsplan ein berechtigter Einspruch erhoben. Es waren geringfügige Planänderungen sowie die Kenntlichmachung der Wandhöhen erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den von Arch. DI. Hubert Lechner, Wörgl, ausgearbeiteten geänderten Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes „Schwarzenberger II“, GZL. 031/10 vom 17.05.2010 im Bereich der GST-Nr. .214, KG Brixlegg, nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl.Nr. 27/2006 durch zwei Wochen hindurch (§ 65 Abs. 3) während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Brixlegg zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 einstimmig den Beschluss über die dem nunmehr geänderten Entwurf entsprechende Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8.2. Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan "Mehrn - Stainer"

Herr Siegfried Stainer beabsichtigt, seine Liegenschaft Faberstraße 14+14a, GST-Nr. 48, KG Zimmermoos, zu parifizieren bzw. zu teilen. Dazu ist die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den von Arch. DI. Hubert Lechner, Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „Mehrn - Stainer“, GZL. 063/10 vom 26.05.2010 im Bereich der GST-Nr. 48, KG Zimmermoos, nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006, LGBl.Nr. 27/2006 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Brixlegg zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 einstimmig den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8.3. Bienenzuchtverein - Kostenübernahme Vortrag über Imkereiführung

Der Bienenzuchtverein Brixlegg veranstaltet am 26.10.2010 im Turnsaal der HS Brixlegg einen Vortrag zum Thema Imkereiführung. Dabei wird insbesondere auf die Bekämpfung der Varroamilbe eingegangen. Die Veranstaltung soll unter anderem dazu dienen, die Bienenseuche zu bekämpfen. Der Vortrag wird von der international anerkannten Kapazität Dr. Libieg aus Hamburg gehalten.

Vom Imkerverein wird der Antrag gestellt, die Kosten für den Vortragenden in der Höhe von € 600,-- im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung zu übernehmen. Nachdem die Bekämpfung der Varroamilbe im Interesse der Allgemeinheit wichtig ist, wird diese landesweit von den Gemeinden unterstützt.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, als Beitrag zur Bekämpfung der Varroamilbe die Kosten für den Vortragenden Dr. Libieg in der Höhe von € 600,-- zu übernehmen.

8.4. Bienenzuchtverein - Genehmigung zur Führung des Gemeindewappens auf der Vereinsfahne

Der Bienenzuchtverein Brixlegg schafft sich noch im Sommer dieses Jahres eine Vereinsfahne an. Auf dieser soll auch das Gemeindewappen der Marktgemeinde Brixlegg angebracht werden.

Der Bienenzuchtverein sucht um die kostenlose Führung des Gemeindewappens auf der Vereinsfahne an. Die Finanzierung der Fahne erfolgt durch Sponsoren.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, dem Bienenzuchtverein Brixlegg das Führen des Gemeindewappens der Marktgemeinde Brixlegg auf der Vereinsfahne unentgeltlich zu genehmigen.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Bürgermeister Puecher gibt an den Gemeinderat die Einladung zur Teilnahme an der Fronleichnams- und Herz-Jesu-Prozession weiter.
- b) GR. Alois Rupprechter feierte seinen 70. Geburtstag. Der Bürgermeister gratuliert dazu in seinem persönlichen wie auch im Namen des Gemeinderates recht herzlich und überreicht ein kleines Präsent (2 Riedl Weingläser).
- c) GR. Mühlegger Otto berichtet, dass der Sozial- und Gesundheitssprengel dringend Fahrer zur Zustellung des „Essen auf Rädern“ benötigt. Er ersucht die Gemeinderäte, bei der Suche nach geeigneten Personen mitzuhelfen. Außerdem stellt er fest, dass die ehrenamtlichen Fahrer seitens der Gemeinde für ihre Hilfsbereitschaft eine kleine Anerkennung bekommen sollten. Der Gemeinderat stimmt dem zu und ersucht GR. Mühlegger, sich der Angelegenheit anzunehmen.
- d) Zur Anfrage von GR. Mühlegger Otto hinsichtlich des Zusammenschlusses der Schigebiete Alpbach und Wildschönau erklärt der Bürgermeister, dass die Situation unverändert ist. Es gibt im Alpbacher Gemeinderat noch keine Einigung und auch Bürgermeister Bischofer treibt das Projekt nicht voran. Mehrere Gemeinderäte weisen darauf hin, dass man unbedingt Aktivitäten setzen muss, um die durch den Zusammenschluss der Schigebiete zu erwartende Verkehrsbelastung zu verhindern. Das bereits jetzt bestehende Verkehrsaufkommen bereitet Schwierigkeiten und eine zusätzliche Belastung ist für Brixlegg unzumutbar. Die bisher aufgezeigten und auch realisierbaren Lösungsmöglichkeiten sind für Brixlegg unakzeptabel.

- e) Leider wurden auf öffentlichen Parkplätzen wiederum Autos ohne Zulassung abgestellt. Die Beseitigung der Fahrzeuge ist zu veranlassen (Parkplatz Mehrn, hinter Mo-dehaus Schießling, Mariahilfbergl...).
- f) GR. Mühlegger Otto berichtet, dass ältere und gebrechliche Personen große Schwierigkeiten haben, in bzw. aus dem Schwimmerbecken des Freibades zu klettern. Nach Möglichkeit sollte im Interesse der betroffenen Badegäste eine Lösung gefunden werden. Eine mobile, am Beckenrand einhängbare, Stiege würde sich dabei anbieten.
- g) GR. Wöll Walter bringt folgende Wortmeldungen:
- Die Einbahnregelung in der Marktstraße (Bereich Gde. Bauhof) ist durch den Fahrradstreifen, der den Fahrradfahrern ein Fahren gegen die vorgegebene Richtung ermöglicht, sehr gefährlich. Er würde deshalb bis zu einer endgültigen Regelung der Verkehrssituation den Fahrradstreifen entfernen.
 - Die Engstelle in der Faberstraße (Pepperle, Moser) ist nach wie vor nicht beschildert. Die fehlenden und vom Gemeinderat beschlossenen Hinweisschilder sollten aufgestellt werden.
 - Die Geschwindigkeitsmesstafel der Gemeinde wird zu wenig genützt. Vor allem wäre eine Messung am Niederfeld wichtig, weil dort scheinbar viel zu schnell gefahren wird. Der Gemeinderat stellt in diesem Zusammenhang übereinstimmend fest, dass die Messtafel ständig im Gemeindegebiet aufgestellt werden soll.
 - Beim Montanwerk führt der Radweg aus Richtung Innsbruck kommend in die Werkstraße. Für viele Radwegbenutzer ist dies keine ideale und sichere Situation, weil man in einem Kurvenbereich in die Straße einfahren muss. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass durch die derzeit geplante Auflassung der Werkstraße eine Verlegung des Fahrradweges auf die Inndammkrone ermöglicht würde.
 - Der Maschendrahtzaun entlang des TIWAG-Geländes führt zu einer unzumutbaren Sichtbehinderung an der Kreuzung B 171 - Burglechnerweg. Dieser Missstand wurde schon öfters aufgezeigt und es kam bereits zu schweren Unfällen. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Genehmigung für den Zaun vom Baubezirksamt Kufstein erteilt wurde. Er wird sich aber noch einmal mit den verantwortlichen der TIWAG und der BH-Kufstein besprechen, um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.
 - Die Ausfahrt vom Schloss Lichtwerth in die B 171 ist ebenfalls sehr gefährlich. Dazu wird festgestellt, dass der betroffene Bereich in Münster liegt und der Gemeinde Brixlegg keinerlei Befugnisse für eine Verkehrsregelung zustehen.
 - Die Hochkapelle am Mehrnstein wird durch mehrere Bäume verdeckt. Nach Möglichkeit sollten die Bäume entfernt werden, um die neue Kapelle besser sichtbar zu machen.
 - In der Homepage der Gemeinde sollte die Regelung über die in Brixlegg üblichen Ruhezeiten (Mittags, Abends, Sonn- und Feiertage) veröffentlicht werden.
 - Im Innenhof hinter dem Judenstock wurden für Gäste eines Lokales Tische aufgestellt. Es kommt dadurch öfters zu Ruhestörungen. Der Bürgermeister hat bereit an die Gewerbebehörde hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der aufgestellten Tische eine Anfrage gestellt und um Abklärung des Sachverhalts ersucht.
 - Über Anfrage wird vom Bürgermeister erklärt, dass die mobile Sammelstelle wegen der derzeitigen Umbauarbeiten nicht am Bahngrund aufgestellt werden kann.
- h) GR. Mühlbacher Ludwig weist darauf hin, dass das Kirchgassl durch hereinhängende Sträucher unzumutbar verwachsen ist. Er ersucht die Stauden zurückzuschneiden.
- i) GR. Haberl Melanie weist darauf hin, dass am Mariahilfbergl (Bereich Haberl) eine aufgestellte Bank kaputt ist. Der TVB-Ortsausschuss wird ersucht, die Bank auszutauschen.

- j) GR. Rupprechter Alois bringt den markierten Fußgängerstreifen in der Faberstraße zur Kenntnis. Der bachseitige Streifen sollte seiner Ansicht nach auf die andere Straßenseite verlegt werden, weil dort für die Fußgänger die besseren Straßenbedingungen (Schnee, Eis...) bestehen.
Dazu wird aufgezeigt, dass die bestehende Situation für Fußgänger wesentlich übersichtlicher und sicherer und eine Verlegung des Fußweges deshalb nicht sinnvoll ist. In diesem Zusammenhang wird von GR. Mühlbacher darauf hingewiesen, dass in den Wintermonaten auf die ordnungsgemäße Schneeräumung und Sand- bzw. Salzstreuung zu achten ist.
- k) GR. Haberl Melanie berichtet über ein Sprachförderungsmodell für Migranten durch Pensionisten, das in Wörgl mit großem Erfolg betrieben wird. Ein solches könnte auch in Brixlegg installiert werden. Der Vorschlag von Frau Haberl findet beim Gemeinderat großen Anklang und der Sozialausschuss wird beauftragt, sich der Angelegenheit anzunehmen.

Nicht öffentlicher Teil

10. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer